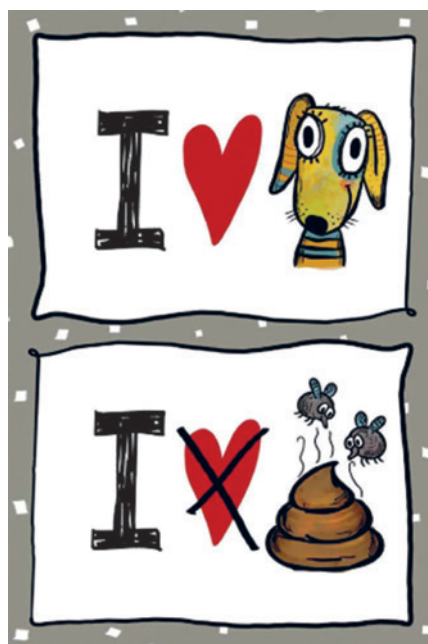


Saubere Gehwege



Nachrichten über Gehwege und Wiesen, die durch Hundekot verschmutzt und teils kaum mehr passierbar sind, häufen sich leider und veranlassen uns, dies zu thematisieren.

Es scheint überflüssig, Hundehalter daran zu erinnern, den Hundekot einzusammeln und korrekt zu entsorgen. In den vergangenen Wochen sind jedoch vermehrt Meldungen und Fotos eingegangen, die eine zunehmende Verschmutzung von Spazierwegen, Wiesen und kleinen Grünflächen auf privatem Grund durch Hundekot belegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für saubere Gehwege, Strassen, Wiesen und Felder nicht ausschliesslich bei HundehalterInnen liegt. Auch anderer Abfall wie Verpackungen, Flaschen oder Zigarettenstummel gehören nicht in die Natur oder auf öffentliche Wege. Sauberkeit im Gemeindegebiet ist eine gemeinsame Aufgabe

aller Einwohnerinnen und Einwohner.

Wir appellieren daher an alle, ihren Beitrag zu leisten und Abfälle jeglicher Art ordnungsgemäss zu entsorgen und Hundekot umgehend und überall zu beseitigen. Es ist nicht verboten – gar wünschenswert – auch mal etwas zu entsorgen, was schon auf dem Gehweg liegt.

Bereitstellung von zusätzlichen Abfallbehältern?

Um der zunehmenden Verschmutzung entgegenzuwirken, stellt sich für uns die Frage, ob das Aufstellen weiterer Abfallbehälter sinnvoll und zielführend sein könnte. Diese könnten insbesondere an stark frequentierten Gehwegen eine Unterstützung für die ordnungsgemässe Entsorgung darstellen. Die Gemeinde möchte hierzu gerne ihre Meinung einholen. Rückmeldungen dazu, ob zusätzliche Abfallbehälter als notwendig und hilfreich erachtet werden, sind willkommen. Eben-

so werden Vorschläge zu geeigneten, sinnvollen und gewünschten Standorten gerne entgegengenommen (gerne per E-Mail an gemeinde@pg-bs.ch).

Gegenseitige Rücksichtnahme und einen respektvollen Umgang mit Natur und öffentlichem Raum ist wichtig, wir bedanken uns bei allen EinwohnerInnen, die bereits jetzt durch umsichtiges Verhalten für ein sauberes Dorf sorgen.

Inhalt

Gemeindekanzlei	2
Behördeninfos	10
Einwohnerkontrolle	13
Vereine und Verschiedenes	14

Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung ab 1. Februar 2026

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

- **Montag:** 08.00 bis 11.30 Uhr
- **Dienstag:** 08.00 bis 11.30 Uhr
- **Mittwoch:** 08.00 bis 11.30 Uhr
- **Donnerstag:** 08.00 bis 11.30 Uhr
14.00 bis 18.00 Uhr
- **Freitag:** 08.00 bis 11.30 Uhr

Telefon: 052 646 10 00

E-Mail: gemeinde@pg-bs.ch

Internet: www.basadingen-schlattingen.ch

Termine ausserhalb dieser Öffnungszeiten sind nach vorgängiger Vereinbarung möglich.

Unsere Mitarbeitenden sind auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten über ihre Direktwahl telefonisch erreichbar.

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben an nachfolgenden Tagen geschlossen

- Karfreitag, 3. April 2026 bis Ostermontag, 6. April 2026
- Freitag, 1. Mai 2026 (Tag der Arbeit)
- Donnerstag, 14. Mai 2026 (Auffahrt) und Freitag, 15. Mai 2026
- Pfingstmontag, 25. Mai 2026

Todesfall

Bei einem Todesfall wenden Sie sich bitte an Breitler Bestattungen, dies auch bei einem Todesfall ausserhalb der Gemeinde, Tel. 076 512 82 52, E-Mail: breitlerbestattung@gmail.com.

KVA Abfuhr am Oster- und Pfingstmontag



Die Kehrriichtabfuhr von Ostermontag, 6. April 2026, und Pfingstmontag,

25. Mai 2026, entfallen, werden aber wie folgt nachgeholt:

- am Dienstag, 7. April 2026 anstelle von Ostermontag
- am Dienstag, 26. Mai 2026 statt Pfingstmontag

Wir bitten um Kenntnissnahme. Nutzen Sie als Alternative die Unterflurcontainer.

Häckseldienst



Melden Sie sich bitte bis spätestens am Freitag vor dem Häckseltermin beim Gemeindewerkhof in Basadingen,

Tel. 052 646 10 10 oder 079 353 58 31. Gehäckselt wird vor Ort.

- 16. März 2026
- 13. April 2026
- 11. Mai 2026
- 15. Juni 2026

Grüngutlieferscheine

Bei grösseren Mengen an Grüngut (Lieferwagen oder Anhänger) sind wir Ihnen für die direkte Ablieferung in die Cabema AG sehr dankbar. Den Grüngutlieferschein für die kostenlose und direkte Grüngutablieferung in Willisdorf erhalten Sie beim Werkhof oder auch bei der Gemeindeverwaltung.

Altpapiersammlung



- **Basadingen:** 8. Mai 2026
- **Schlattingen:** 13. Juni 2026

Drittmeldepflicht bei Mieterwechsel

Vermieter, Logisgeber und Liegenschaftenverwaltungen unterstehen der Drittmeldepflicht gegenüber den Einwohnerdiensten bei Mieterwechsel. Gestützt auf §8 des Gesetzes über das Einwohnerregister sowie das Kantonale Register des Kantons Thurgau (ErG) haben Vermieter und Logisgeber den Einwohnerdiensten den Ein- und Auszug von Mietern bzw. Logisnehmern zu melden (sog. Drittmeldepflicht). Diese Meldung muss innerhalb vierzehn Tagen entweder schriftlich oder elektronisch erfolgen. Verletzungen der Melde-, Auskunfts- und Mitwirkungspflichten können mit Busse geahndet werden. Das Formular «Meldung Mieterwechsel» kann direkt im Online-Schalter unter Einwohnerdienste ausgefüllt und verschickt werden. Frühzeitige Infos über einen Mieterwechsel erleichtern auch das rechtzeitige Ablesen des Stromzählers.

Wasserversorgung



Am 7. Januar 2026 wurden Wasserproben u.a. im Pumpwerk Haldenacker, bei Th. Breitler (Belzhalden), im Gemeindewerkhof in Basadingen, sowie in Schlattingen beim Laufbrunnen Rosengarten, Stufenpumpwerk Geisslibach und im Reservoir Rodenberg genommen. Diese Proben wurden nicht beanstandet.

Die detaillierte Wasserqualitätsanalyse unserer Gemeinde finden Sie im Internet unter www.trinkwasser.ch. Die Prüfung führte das kantonale Laboratorium, Abt. Trinkwasserinspektorat, durch.

Die detaillierte Wasserqualitätsanalyse unserer Gemeinde finden Sie im Internet unter www.trinkwasser.ch. Die Prüfung führte das kantonale Laboratorium, Abt. Trinkwasserinspektorat, durch.

Verein BVG-Auskünfte

Die Ratsuchenden, Versicherten, Hinterlassenen und Rentner erhalten bei einem persönlichen Termin bei dem Verein BVG-Auskünfte konkrete Antworten auf ihre Fragen betreffs beruflicher Vorsorge.

Termine 2026

4. März 2026 / 1. April 2026 /
6. Mai 2026 / 3. Juni 2026,
jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr,
www.bvgauskuenfte.ch.

Verein BVG-Auskünfte

Internationale Rentenberatung: Deutschland und Schweiz

Machen Sie mehr aus Ihren Rentenansprüchen!

Haben Sie berufliche Versicherungszeiten in Deutschland und/oder der Schweiz gesammelt? Fragen Sie sich, welche Ansprüche Sie daraus geltend machen können? Dann haben wir eine gute Nachricht: Das Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) bietet in Zusammenarbeit mit der Deutschen Rentenversicherung zwei internationale Beratungstage an.

Diese kostenfreien Beratungstage richten sich speziell an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in beiden Ländern Beiträge geleistet haben. Unsere Expertinnen und Experten stehen bereit, um Ihnen individuell und kompetent weiterzuhelfen.

Wann?

- Dienstag, 17. März 2026, 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch, 18. März 2026, 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr

Wo?

SVZ Thurgau, St. Gallerstrasse 11,
Frauenfeld (beim Marktplatz)

Wer kann teilnehmen?**Unsere Beratungstage sind besonders geeignet für**

- Schweizerische und deutsche Staatsangehörige ab 55 Jahren
- Versicherte anderer Nationalitäten mit Beitragszeiten in Deutschland und/oder der Schweiz

Wie bereite ich mich vor?

Um Ihre Beratung optimal zu gestalten, bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Rentenbescheide oder Versicherungsnachweise
- Sozialversicherungsausweis oder Versicherungsnummern
- Nachweise über mögliche Kriegsdienstzeiten oder andere beitragsrelevante Dokumente

Eine telefonische Voranmeldung ist erforderlich. Bitte reservieren Sie Ihren Termin unter Tel. CH 058 225 79 70, Tel. DE +41 58 225 79 70. Geben Sie dabei Ihre schweizerische Sozialversicherungsnummer und Ihre deutsche Versichertennummer an.

Kostenfreie Beratung durch Experten

Das Expertenteam des SVZ Thurgau und der Deutschen Rentenversicherung freut sich darauf, Ihnen weiterzuhelfen – individuell, persönlich und kostenlos. Nutzen Sie diese Chance, um Klarheit über Ihre Rentenansprüche zu gewinnen. Das SVZ Thurgau und die Deutsche Rentenversicherung freuen sich auf Ihren Besuch!

Kontakt und Terminvereinbarung:
SVZ Thurgau, Tel. +41 58 225 79 70

*SVZ Thurgau und
Deutsche Rentenversicherung*

Termine grundbuchamtliche und notarielle Geschäfte 2026

Für grundbuchliche und notarielle Geschäfte Region Basadingen-Schlattingen stehen Ihnen im Jahr 2026 folgende Termine zur Verfügung:

- **Basadingen-Schlattingen:**
Mittwoch, 15. April 2026
- **Diessenhofen:**
Dienstag, 3. März 2026
- **Schlatt:**
Dienstag, 5. Mai 2026
- **Wagenhausen:**
Dienstag, 30. Juni 2026

Information zur Prämienverbilligung 2026

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die OKP gemäss KVG abgeschlossen haben und

- am 1. Januar 2026 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- als Grenzgängerin oder Grenzgänger am 1. Januar 2026 im Kanton Thurgau erwerbstätig ist oder
- als Kurzaufenthalterin oder Kurzaufenthalter den gewöhnlichen Aufenthalt im Kanton Thurgau begründen.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen per 1. Januar 2026 aufgrund der provisorischen Steuerdaten des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Nach dem 1. Januar 2026 angepasste Steuerdaten werden nicht berücksichtigt. Das unterzeichnete Formular ist bis zum 31. Dezember 2026 bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die einfache satzbestimmende Steuer zu 100% per 1. Januar 2026 (provisorische Steuerdaten des Vorjahres). Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.– nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2026 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100% in Fr.	IPV 2026 in Fr.
A	bis 400.–	3408.–
B	bis 600.–	2556.–
C	bis 800.–	1704.–

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2008 bis 2025)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100% der Eltern per 1. Januar (provisorische Steuerdaten des Vorjahres) bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.– nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2026 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100% in Fr.	IPV 2026 in Fr.
D	bis 1600.–	1236.–

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2026

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2027 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2026. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2026 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 2001 bis 2007)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2026 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50% der effektiven KVG-Prämie, maximal 50% der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2026: Fr. 4752.–, davon 50% = Fr. 2376.–).

Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A bis C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) und Sozialhilfebezüger

EL-Bezügerinnen und -Bezüger erhalten eine Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe nach §8 des Sozialhilfegesetzes beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die

reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Quellenbesteuerte Personen

Jahresaufenthalterinnen und -aufenthalter, die kein Antragsformular erhalten, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Grenzgängerinnen und Grenzgänger, die am 1. Januar 2026 im Kanton Thurgau einer Erwerbstätigkeit nachgehen und der OKP unterstehen, haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch.

Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter mit Aufenthalt im Kanton Thurgau haben den Antrag auf IPV bis am 31. Dezember 2026 zu stellen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch. Für die Berechtigung massgebend sind die persönlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Rechtsunterstellung unter die Schweizer Versicherungspflicht.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern und Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung

Wurde in den Vorjahren nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, oder können nachträglich veränderte wirtschaftliche Verhältnisse nachgewiesen werden, kann innerhalb von dreissig Tagen ab rechtskräftiger Feststellung der veränderten Verhältnisse eine Neubemessung der IPV beantragt werden, insbesondere gestützt auf:

1. die definitive Steuerschlussrechnung
2. die EL-Rückforderungsverfügung
3. den Entscheid zum Bezug von Sozialhilfe
4. den Entscheid über die Neuberechnung der Quellensteuer

Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch.

Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.– werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei der Gemeinde, in welcher die Erwerbstätigkeit physisch ausgeübt wird.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG),
- Krankenversicherungsgesetz (TG KVG),
- Krankenversicherungsverordnung (TG KVV).

Hundehalter-Kurzinfos

Meldepflicht an die Gemeinden

Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, ihre Hunde bei der Gemeinde mit dem «Meldeformular Hunde» anzumelden und eine Kopie der Haftpflichtversicherung (mind. 3 Mio. Fr. Deckungssumme) und Kopien vom Hundesimpfpausweis (Halter- und Hundangaben)

abzugeben sowie allfällige Mutationen mitzuteilen. Sie können uns die Meldung auch per E-Mail oder via Online-Schalter mitteilen.

Amicus

Namens- und Adressänderungen, Halterwechsel sowie der Tod des Hundes müs-

sen zusätzlich auch bei Amicus gemeldet werden.

Hundesteuer

Gemäss Gesetz über das Halten von Hunden ist für alle Hunde ab dem 5. Monat pro Kalenderjahr eine Hundesteuer zu entrichten. Die Hundesteuer wird bis

spätestens März des laufenden Jahres per Post oder E-Bill zugestellt. Gemäss §12 der Verordnung des Regierungsrates über das Halten von Hunden muss die Hundesteuer bis am 30. April 2026 beglichen sein.

Ersthundehalter

Die Wohngemeinde erfasst den Ersthundehalter im Amicus und gibt die Personen-ID bekannt. Die Login-Daten werden dann schriftlich von Amicus an den Ersthundehalter verschickt.

Kanton Thurgau – Vorschriften Hundehaltung

Gemäss §1b Abs. 1 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG; RB 641.2) muss, wer einen Hund hält, innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeerziehung besuchen. Die anerkannte praktische Hundeerziehung umfasst einen Kurs mit mindestens zehn Lektionen mit Lerninhalten wie Leinenführigkeit, allgemeinem Gehorsam und Verhalten in der Umwelt und, sofern es das Alter des Hundes zulässt, einen Welpenkurs. Der Hundehalter hat den Besuch des Hundeerziehungskurses auf Aufforderung der Gemeinde oder des Veterinäramtes nachzuweisen (§7a Abs. 1 und 2 der Hundeverordnung [HundeV]).

Gemeindewebseite

Unter Dienstleistungen > Stichwort Hunde sind Infos, Merkblätter, Links und das «Meldeformular Hunde» aufgeschaltet. Das Formular ist auch im Online-Schalter unter Hundewesen zu finden.

Freiwilliger Hundeerziehungskurs

Hundehalter, die im Jahr 2026 einen freiwilligen Hundeerziehungskurs absolvieren, erhalten nach Abgabe der Kursbestätigung eine Rückvergütung von Fr. 40.– (**keine** Vergütung für oblig. Hundeerziehungskurse). Die Kursbestätigung ist bis spätestens am 18. Dezember 2026 bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Keine Vergütungen im Voraus, zu spät eingereichte Bestätigungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Problem Hundekot

Leider gibt es wieder vermehrt Reklamationen von EinwohnerInnen oder SpaziergängerInnen betreffs Hundekot, der nicht aufgesammelt wurde. Mit der Robidog-App können Sie ganz einfach

Veterinäramt
Jagd- und Fischereiverwaltung

Thurgau



LEINENPFLICHT

Vom 1. April bis 31. Juli
im Wald und am Waldrand



Weiterführende Informationen
finden Sie Online unter:
www.veterinaeramt.tg.ch
www.jfv.tg.ch



die nächstgelegene Hundetoilette bzw. den nächsten Beutelspender (Robidog) suchen. Wenn die Beutelspender leer sind melden Sie es beim Werkhof oder der Gemeindekanzlei.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen HundehalterInnen bedanken, die ihre Hunde im Freien beaufsichtigen und es nicht zulassen, dass Trottoirs und Fusswege, Park-, Schul-, Spiel- oder Sportanlagen sowie Gärten, Futterwiesen und Gemüesfelder verunreinigt werden und den Hundekot korrekt entsorgen.

Redaktionsschluss Gmeindsinfo

**Redaktionsschluss für die
Gmeindsinfo 2.2026**

(Inhalt Juni bis September 2026)

4. Mai 2026

Beiträge an: gemeinde@pg-bs.ch

Rückblick Sanierung Dorfstrasse



Von Mai 2025 bis Dezember 2025 mussten die Anwohnerinnen und Anwohner der Dorfstrasse in Schlattingen einiges in Kauf nehmen – Lärm, Verschmutzung, Umwege und reges Treiben vor der Haustüre.

Anfangs Mai berichteten wir über den Startschuss für die Sanierung der Dorfstrasse in Schlattingen. Im Juli fand dann direkt beim Ort des Geschehens ein Informationsaustausch statt. Frank Muggli (Holenstein Ingenieure AG) erklärte, er-

läuterte und berichtete den AnwohnerInnen über den Stand der Bauarbeiten und informierte über wichtige Details und die beinahe täglichen Herausforderungen, die ein solch grosses und sehr komplexes Projekt unweigerlich mit sich bringt.

Die Sanierung konnte nun erfolgreich abgeschlossen werden. Vielen Dank an die beteiligten und involvierten Firmen für den Einsatz und die erfolgte Arbeit und natürlich an die AnwohnerInnen für die Geduld und das Verständnis.



Anlass für Jungbürger und Neuzuzüger



Zum ersten Mal fand ein gemeinsamer Anlass für unsere JungbürgerInnen und NeuzuzügerInnen statt. Ein Versuch, Interessensgruppen zusammenzuführen und den Austausch und das Kennenlernen zu fördern und zu vereinfachen.

JungbürgerInnen

Bis anhin fand der Jungbürgeranlass jeweils einmal jährlich statt und war mit einem Ausflug und einem Nachtessen verbunden. Die letzten Jahre haben aber sehr deutlich gezeigt, dass das Interesse der jungen Erwachsenen an einem solchen Anlass mit den beteiligten Behörden stark nachgelassen hat und vielleicht



auch nicht mehr zeitgemäss ist. Zuletzt musste der Anlass mangels Anmeldungen gar abgesagt werden. Der Anlass in dieser Form entspricht offensichtlich nicht mehr dem Zeitgeist – und trotzdem möchten wir es nicht unterlassen, unseren JungbürgerInnen einen gebührenden Empfang im Erwachsenenleben zu bieten. In einer etwas ungezwungeneren Umgebung.

NeuzuzügerInnen

In vielen Gemeinden ist ein Neuzuzüger-*Apéro* fester Bestandteil des Jahresprogramms. (Noch) nicht so bei uns. Es ist uns ein Anliegen, die Gemeinschaft und



das Zusammenleben in unserer Gemeinde zu fördern – hierzu gehört aber auch eine gewisse «Bring-Schuld» unsererseits. So möchten wir neu einen ungezwungenen Abend bieten, an welchem sich neue Gesichter in unserer Gemeinde untereinander kennenlernen können und ein Austausch mit MitarbeiterInnen und Gemeinderäten des neuen Wohnorts stattfinden kann. Ein wichtiger Bestandteil für ein funktionierendes und aktives Dorfleben ist zudem unser vielseitiges Vereinsleben. Deshalb waren auch viele Vereinsvertreter vor Ort, mit welchen direkt und ungezwungen ein erster Kontakt hergestellt werden konnte.



Neuer Lebensabschnitt

Für die JungbürgerInnen wie auch für die NeuzuzügerInnen fängt, auf unterschiedliche Weise, ein neuer Lebensabschnitt an. Für die einen ein wichtiger Schritt ins Erwachsenenleben mit neuen Rechten, aber auch wichtigen Pflichten und für die anderen ein neues Leben an einem neuen Wohnort, neue Umgebung, neue Nachbarn und ein neues Dorfleben.

Deshalb haben wir uns entschieden, einen gemeinsamen Anlass ins Leben zu rufen, welcher die verschiedenen Interessensgruppen vereinen soll. Die Rückmeldungen der Anwesenden waren sehr positiv und der Mix zwischen Informationsvermittlung und lockerem Austausch wurde sehr geschätzt. Der Anlass findet deshalb nun regelmässig alle zwei Jahre statt.

Weihnachtsmarkt



Ende November verwandelte sich der Dorfkern in Basadingen wiederum in eine stimmungsvolle Weihnachtslandschaft. Der Weihnachtsmarkt bot den Besucherinnen und Besuchern die Gelegenheit, sich bei festlicher Atmosphäre, liebevoll geschmückten Ständen und einem vielfältigen Angebot auf die Adventszeit einzustimmen.

An den zahlreichen Marktständen entlang der Schulstrasse und Gemeindehausstrasse fanden die BesucherInnen eine grosse und vielfältige Auswahl an Dekorationen, diversen Esswaren und selbstgemachten Artikeln. Viele der Produkte stammten von Einheimischen aus

Basadingen und Schlattingen, was dem Weihnachtsmarkt eine besonders persönliche und regionale Note verlieh.

Für die festliche Stimmung sorgte auch der Musikverein Schlattingen mit seiner musikalischen Umrahmung. Grosse Freude bereitete vor allem den jüngeren Gästen der Besuch des Samichlaus, welcher gemeinsam mit seinem Esel den Weg nach Basadingen fand und grosszügig Präsente verteilte.

In der gut besuchten Kaffeestube der Landfrauen Basadingen-Willisdorf konnten sich die Gäste bei Kaffee und einer vielfältigen Kuchen- und Tortenauswahl aufwärmen und stärken.



Ein herzlicher Dank gilt den Landfrauen Basadingen-Willisdorf und allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem grossen Engagement zum Gelingen des Weihnachtsmarktes beigetragen haben. Ob bei der Organisation und den Vorbereitungen, beim Auf- und Abbau oder während des Marktbetriebes – der Einsatz von unzähligen, fleissigen Helfern machen diesen Anlass möglich.

Ebenfalls ein grosses Danke geht an die Standbetreiber für das abwechslungsreiche und kreative Angebot, was den Weihnachtsmarkt zu etwas ganz Besonderem machte.



Mithilfe bei der Ablesung der Wasserzähler – Vielen Dank!



Anfangs Jahr starteten wir den Aufruf, dass die Einwohnerinnen und Einwohner uns bei der Ablesung der Wasserzähler unterstützen können. Denn sämtliche rund 700 Wasserzähler in unserer Gemeinde müssen jeweils manuell abgelesen werden. Unsere beiden Mitarbeiterinnen Bernadette Brunner und Margot Güttinger sind deshalb anfangs Jahr unterwegs, lesen die Wasserzähler einzeln ab und da sich diese meist innerhalb des Gebäudes befinden, sind sie darauf angewiesen, dass Hausbesitzer oder Mieter vor Ort sind und den Zugang zum Wasserzähler ermöglichen.

Unser Aufruf – Ihre Mithilfe. Diese gestaltet sich simpel, anfangs Januar ein Foto des Wasserzählers, worauf der

Zählerstand und die Zählernummer gut ersichtlich sind machen und per E-Mail an die Verwaltung schicken. Diesem Aufruf zur Mithilfe sind sehr viele gefolgt und so sind über zweihundert Fotos bei uns eingegangen, welche wir effizient weiterverarbeiten konnten. Dies erspart uns sehr viel Arbeit, für Sie ist bereits ein erstes «to do» des Jahres erledigt und ein Termin vor Ort zur Ablesung ist hinfällig.

Für die zahlreichen Fotos und Ihre Mithilfe bedanken wir uns herzlich – so geht Gemeinschaft.

Und für diejenigen, die davon zum ersten Mal lesen oder es verpasst haben, – im Januar 2027 sind wir wiederum um eure Unterstützung und Fotos dankbar!

Behördeninformation

Neue Bushaltestelle am Bahnhof Schlattingen – Probephase geplant

Wie an der letzten Gemeindeversammlung informiert, wird die Postautolinie 823 ab Dezember neu über den Bahnhofplatz Schlattingen geführt. Grund dafür ist, dass der Anschluss von Frauenfeld auf die Seelinie (Thurbo) in Diessenhofen künftig nicht mehr gewährleistet ist und neu in Schlattingen sichergestellt werden soll. Der Kanton verlangt deshalb die Realisierung einer neuen Postautohaltestelle am Bahnhof.

Die geplante Linienführung führte an der Gemeindeversammlung zu intensiven Diskussionen, da sie einen bestehenden Schulweg betrifft und direkt am Schulhaus vorbeiführt. Zudem wurde aus der Bevölkerung Unverständnis über die erneute Investition von rund CHF 600'000.– geäussert, nachdem vor knapp vier Jahren bereits eine Haltestelle in rund 200 m Distanz zum Bahnhof erstellt wurde.

Der Gemeinderat wurde beauftragt, die Situation nochmals mit dem Kanton zu besprechen. Dabei wurden die Bedenken seitens Bevölkerung dargelegt sowie aufgezeigt, dass der Bahnhofplatz keine ausparzellierte Strasse aufweist und die Linienführung entsprechend anspruchsvoll ist. Gemeinsam einigte man sich auf eine zweijährige Probephase, während der eine Arbeitsgruppe die geäusserten Bedenken beobachtet und beurteilt. Anschliessend wird das weitere Vorgehen festgelegt.

Für die Probephase sollen die Haltestelle sowie der Schulweg provisorisch markiert und so ausgebaut werden,

dass ein sicherer Betrieb und die Sicherheit der Kinder gewährleistet sind. Die Planungen dafür laufen; eine konkrete Variante inklusive Kostenschätzung wird an der nächsten Gemeindeversammlung vorgestellt.

Interessierte Personen können sich zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe direkt beim Gemeinderat melden.

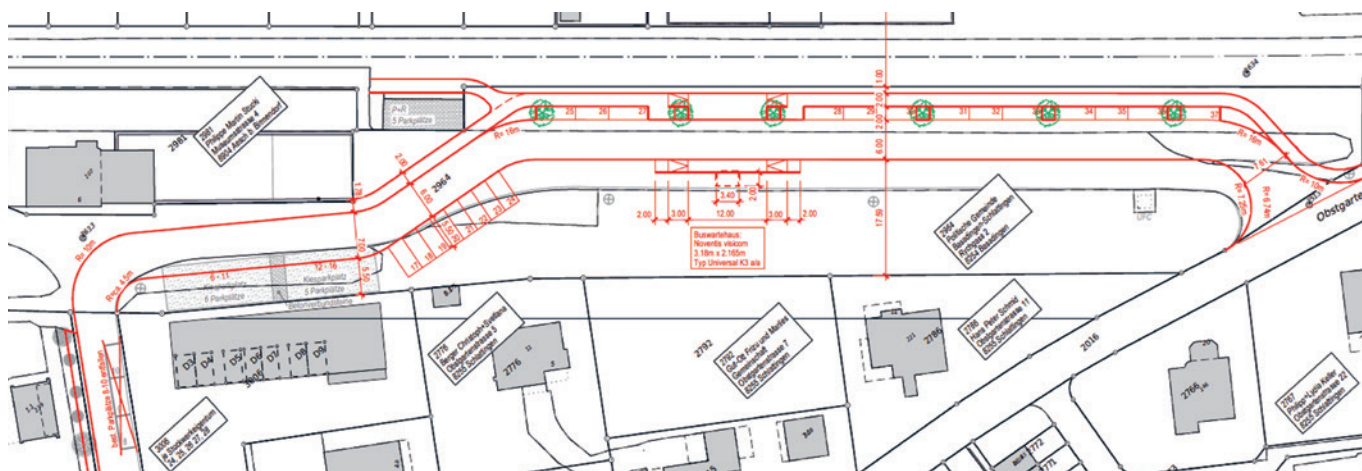
Abklärung Kauf Liegenschaftsensemble Grüt

Der Gemeinderat befasst sich derzeit mit der Frage, wo Werkhof und Entsorgungsplatz langfristig angesiedelt werden sollen. Gleichzeitig zeichnet sich in den kommenden Jahren zusätzlicher Platzbedarf für öffentliche Interessen wie zum Beispiel den Feuerwehrzweckverband ab. Vor diesem Hintergrund wurde im Gebiet Grüt in Basadingen ein grösseres Grundstücksensemble mit einer Gesamtfläche von rund 61'900 m² zum Preis von CHF 4'680'000.– zum Verkauf angeboten. Das Angebot umfasste zehn Parzellen in verschiedenen Zonen. Für

die Gemeinde wären insbesondere drei dieser Parzellen aufgrund ihrer Lage und Erschliessung für einen neuen Werkhof, einen Entsorgungsplatz oder ein Feuerwehrdepot geeignet gewesen; ein Erwerb einzelner Parzellen war jedoch nicht möglich.

Die Gemeindeversammlung vom 21. November 2025 beauftragte den Gemeinderat, zu prüfen, ob ein Kauf grundsätzlich möglich und der Preis angemessen sei. Eine unabhängige Schätzung bestätigte den Angebotspreis. Nachdem jedoch weitere Kaufinteressenten auftraten und für eine Reservation kurzfristig eine Anzahlung von 10% nötig gewesen wäre, die ohne Genehmigung der Gemeindeversammlung nicht geleistet werden durfte, entschied sich der Gemeinderat, vom Kauf abzusehen.

Der Gemeinderat wird die strategischen Fragen zur künftigen Nutzung und Standortwahl der gemeindeeigenen Infrastrukturen weiterhin sorgfältig verfolgen. Besten Dank für Ihr Vertrauen.



Sanierung der Werkleitungen Kugelgasse in Schlattingen

Wie an der Gemeindeversammlung im November informiert, ist die Sanierung der Werkleitungen in der Kugelgasse in Schlattingen für das Jahr 2026 vorgesehen.

Zum damaligen Zeitpunkt konnte das Projekt noch nicht abschliessend ausgearbeitet werden, weshalb keine genauen Budgetzahlen präsentiert werden konnten.

Der Gemeinderat arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Finalisierung des Projekts sowie an einer möglichst präzisen Kostenschätzung.

An der Gemeindeversammlung im November wurde in Aussicht gestellt, das Projekt allenfalls an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung vorzustellen. Die Ausarbeitung für ein seriöses und fundiertes Projekt benötigt noch zusätzliche Zeit.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat das Projekt inklusive der entsprechenden Kostenzahlen an der nächsten ordentlichen Gemeindeversammlung im Mai präsentieren.

Erschliessung Baumschulweg – Information zum weiteren Vorgehen

Mit der Genehmigung der Revision der Ortsplanung am 22. April 2025 wurde die Gestaltungsplanpflicht für die nördlich des Baumschulweges gelegenen Parzellen aufgehoben. Zudem wurde die Erschliessung des Baumschulweges in das Gemeindebudget 2026 aufgenommen. Für zwei Parzellen liegt bereits seit längerer Zeit ein grundsätzlich bewilligungsfähiges Baugesuch vor.

Für die Umsetzung der Erschliessung bestehen derzeit zwei mögliche Varianten, die jeweils mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen verbunden sind. Um die betroffenen Anstösserinnen und Anstösser transparent über den aktuellen Stand zu informieren und die Varianten vorzustellen, lädt die Gemeinde in den kommenden Tagen zu einer Informationsveranstaltung für die Anstösserinnen und Anstösser ein.

An dieser Veranstaltung soll das weitere Vorgehen festgelegt werden, und es besteht Gelegenheit für Fragen und den gemeinsamen Austausch. Der Gemeinderat legt Wert auf eine offene Information und einen konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten.



Gemeinschaftliche Nutzung von Solarstrom: ZEV, EVG, vZEV, und LEG einfach erklärt

Immer mehr Haushalte und Betriebe produzieren ihren eigenen Strom mittels Photovoltaikanlagen. Um diesen Strom möglichst effizient zu nutzen, gibt es verschiedene Modelle der gemeinschaftlichen Stromnutzung. Die wichtigsten sind ZEV, EVG, vZEV und LEG. Sie unterscheiden sich darin, wie der Strom verteilt wird, ob das öffentliche Netz genutzt wird und wer von den Modellen profitiert.

Ein Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) liegt vor, wenn mehrere Parteien innerhalb eines Gebäudes oder eines klar abgegrenzten Areals den selbst produzierten Strom gemeinsam nutzen. Der Strom wird direkt vor Ort verbraucht und nicht über das öffentliche Verteilernetz geführt. Die Teilnehmenden profitieren von tieferen Stromkosten, da weniger Energie vom Energieversorger bezogen werden muss. Für den intern genutzten Strom fallen keine Netznutzungskosten an.

Die Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) ist ein Zusammenschluss mehrerer Stromverbraucher, die den von einer Photovoltaikanlage erzeugten Strom gemeinsam nutzen. Dies ermöglicht es ihnen, den grössten Teil des erzeugten Stroms direkt vor Ort zu verbrauchen, wodurch

weniger Energie aus dem öffentlichen Netz bezogen werden muss. Das Besondere an einer EVG ist, dass sie unkompliziert ist: Die teilnehmenden Parteien müssen sich lediglich hinter demselben Hausanschlusskasten (HAK) befinden und ihre Zustimmung zur Teilnahme geben.

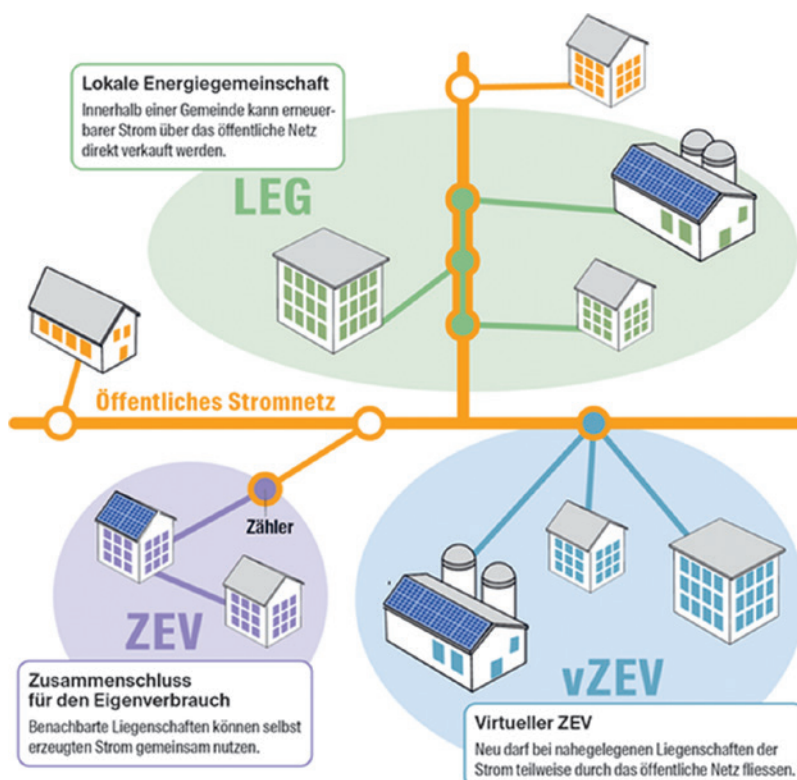
Der virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) ermöglicht die gemeinschaftliche Nutzung von lokal produziertem Strom über bestehende Einzelanschlüsse. Seit 2025 können auch Mieter und Eigentümer von benachbarten Liegenschaften, die am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen sind, einem vZEV beitreten. Innerhalb dieser sogenannten virtuellen Gemeinschaft können mehrere mit PV-Anlagen stromproduzierende Parteien kooperieren. Gemeinsam können Sie Strom erzeugen, speichern, nutzen und überschüssigen Strom den weiteren Teilnehmern zur Verfügung stellen. Sollte dennoch ein Überschuss vorhanden sein, wird dieser in das Netz eingespeisen. Sollte die produzierte Energie nicht ausreichen, sorgt das Elektrizitätswerk für eine ergänzende Stromversorgung aus seinem Netz. So wird sichergestellt, dass die Teilnehmer jederzeit zuverlässig mit Energie versorgt werden.

Mit einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) können Sie Teil einer

Energiegemeinschaft in Ihrer Gemeinde werden. Sie bringt lokale Produzentinnen und Verbraucher von Solarstrom zusammen und leistet einen aktiven Beitrag zur Energiewende. Alle grundversorgten Kundinnen und Kunden im Netzgebiet können von dieser Form der gemeinschaftlichen Stromnutzung profitieren und sich einer LEG anschliessen. Solarstrom-Produzenten – etwa der lokale Gewerbebetrieb oder Privatpersonen – liefern ihren nachhaltig erzeugten Strom der Nachbarschaft. Als Teil einer LEG oder LEG-Betreiber erhalten Sie als Verbraucherin oder Verbraucher unkomplizierten Zugang zu diesem regionalen Strom. Und falls die Sonne mal nicht scheint, wird Ihre Versorgung wie gewohnt durch das Elektrizitätswerk sichergestellt.

Kosten und Nutzen im Überblick

Von einem ZEV, vZEV oder einer EVG profitieren ausschliesslich die direkt beteiligten Parteien. Der produzierte Strom wird vor Ort verbraucht, ohne dass das öffentliche Stromnetz zusätzlich beansprucht wird. Für diese Eigenverbrauchsmodelle entstehen deshalb keine zusätzlichen Belastungen für das Netz und sie stellen für das Elektrizitätswerk und sämtliche Nutzerinnen und Nutzer eine optimale und faire Lösung dar.



Anders verhält es sich bei einem LEG. In diesem Modell wird das öffentliche Verteilnetz genutzt, um lokal produzierten Strom zu anderen Verbrauchern zu transportieren. Jede Photovoltaikanlage, die Strom ins öffentliche Netz einspeist, stellt dabei eine zusätzliche technische Belastung für das bestehende Netz dar. Mittel- und langfristig führt dies zu höheren Anforderungen an Leitungen, Transformatoren und Steuerungssysteme und macht Netzausbauten oder Verstärkungen notwendig.

Diese anfallenden Kosten für Betrieb, Unterhalt und Ausbau des Stromnetzes werden über die Netznutzungskosten finanziert. Diese Kosten werden auf alle Stromkundinnen und -kunden verteilt, die Strom aus dem öffentlichen Netz beziehen. Sie werden also solidarisch von der Allgemeinheit getragen.

Gleichzeitig reduziert sich bei Besitzern von Photovoltaikanlagen der Strombezug aus dem Netz, da ein Teil des Stroms selbst verbraucht wird. In der Folge bezahlen diese Produzenten deutlich

weniger Netznutzungskosten oder – bei sehr hohem Eigenverbrauch – fast keine mehr. Die Gesamtkosten für das Netz bleiben jedoch gleich hoch oder steigen sogar weiter an, verteilen sich aber auf eine kleinere Anzahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Dadurch gerät das ursprünglich solidarisch gedachte Finanzierungssystem unter Druck: Jene Anlagen, die durch ihre Einspeisung Netzausbauten mitverursachen, können ihren eigenen Beitrag an die Netzkosten gleichzeitig reduzieren. Die verbleibenden Netznutzungskosten müssen entsprechend von den übrigen Netzbennutzenden getragen werden.

Bei einer Lokalen Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) kommt hinzu, dass Betreiber grosser Photovoltaikanlagen ihren Strom innerhalb der Gemeinschaft zu besseren Konditionen verkaufen können. Dies gilt auch für Anlagen, die einen erheblichen Beitrag zur Netzbelastung leisten. Ohne LEG würde überschüssiger Sommerstrom oft nur zu sehr tiefen oder gar keinen Vergütungen ins Netz eingespeist,

während innerhalb einer LEG dafür ein höherer Erlös erzielt werden kann.

Das Elektrizitätswerk ist sich bewusst, dass es aus energetischer Sicht sinnvoll ist, lokal produzierten Strom möglichst nahe am Ort der Erzeugung zu verbrauchen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob eine LEG das geeignete Instrument ist, um dieses Ziel zu erreichen, ohne das solidarische Finanzierungssystem des Stromnetzes weiter zu belasten.

Aus Sicht des Netzes ist das optimale Ziel einer Produktionsanlage möglichst viel – idealerweise den gesamten – Strom selbst oder zumindest innerhalb desselben Netzanschlusspunktes zu verbrauchen. Jede Kilowattstunde, die ins öffentliche Netz eingespeisen wird, verursacht Kosten für Transport, Steuerung und Infrastruktur. Diese Kosten fallen unabhängig davon an, wo der Strom letztlich verbraucht wird und werden von allen Stromverbraucherinnen und -verbrauchern getragen.

Der Gemeinderat

Einwohnerkontrolle



Geburtstags-Jubilare

80 Jahre

- **Rahm-Pompe**
«Theresia» Hendrika Maria
geboren am 27. März 1946
- **Schmid-Lehmann Hans Peter**
geboren am 30. Mai 1946
- **Luginbühl Ulrich**
geboren am 6. Juni 1946

85 Jahre

- **Egli-Tanner «Irene» Adelheid**
geboren am 20. April 1941



Hochzeits-Jubilare

Silberne Hochzeit

- **Martins Fernandes «Fabio»**
Ruben und Rodrigues Madureira
Fernandes «Paula» Cristina
verheiratet seit 4. Mai 2001

- **Weilenmann-Tschech Julius**
und Beatrice
verheiratet seit 11. Mai 2001

Goldene Hochzeit

- **Röder-Howald «Andreas» Paul**
und Elsbeth
verheiratet seit 14. Mai 1976

Platin-Hochzeit

- **Ott-Schmid «Leo» Alfons und Erna**
verheiratet seit 17. April 1971
- **Bachmann-Jäger «Hans» Karl**
und «Emma» Beatrice
verheiratet seit 21. Mai 1971

Diamantene Hochzeit

- **Keller-Brunner Jakobus «Johannes»**
und «Hedwig» Elisabetha
verheiratet seit 14. Mai 1966



Geburten

- **Scholl Isabella**
Tochter der Scholl-Winkler Tabea und des Scholl Steffen, geboren am 24. Oktober 2025, in Frauenfeld TG
- **Keller Fiona**
Tochter der Keller-Hohl Leonie und des Keller Kevin, geboren am 29. Oktober 2025, in Winterthur ZH



Todesfälle

- **Schmid-Keller «Oskar» Fridolin**
Geboren am 5. Dezember 1933, gestorben am 26. November 2025, in Diessenhofen TG
- **Bürkli Johann «Waldemar»**
Geboren am 13. November 1946, gestorben am 16. Januar 2026, in Frauenfeld TG

Vereine und Verschiedenes

Musikschule Untersee und Rhein



MusikMosaik Diessenhofen

Dienstag, 17. März 2026,
Singsaal Primarschule Diessenhofen, 19.30 Uhr.

Schülerinnen und Schüler der Musikschule Untersee und Rhein musizieren. Den Zuhörerinnen und Zuhörern wird ein buntes Programm mit vielen spannenden Darbietungen präsentiert. Eintritt frei.

Infotag Musikschule mit Instrumenten- präsentation

Samstag, 9. Mai 2026,
Schulhaus Letten,
Diessenhofen, 9.30 Uhr

Der Morgen beginnt mit einem lustigen Musikmärchen für Jung und Alt, anschliessend dürfen von 10.00 bis 11.30 Uhr die Instrumente unter fachkundiger Beratung ausprobiert werden.

Kontakt:
Tel. 052 761 23 95
(tägl. 8.30 bis 11.30 Uhr)
E-Mail: msur@musikstunden.ch
Webseite der Musikschule Untersee und Rhein: www.musikstunden.ch.

Tina Exel, Musikschule Untersee und Rhein

Jugendtreff Diessenhofen – komm vorbei



Der Jugendtreff Diessenhofen freut sich auf Jugendliche aus Diessenhofen, Schlattigen/Basadingen und Schlatt. Ob Chillen, Spielen oder einfach Leute treffen – bei uns läuft immer etwas.

Frühlingsparty:
28. März 2026

Highlight des Jahres:
Unser Jubiläum
am 29. August 2026!

Unbedingt vormerken.

Wir freuen uns auf euren Besuch! Alle Events für 2026 findet ihr unter www.jugend-diessenhofen.ch.

Jugendtreff Diessenhofen

Freihandbibliothek Diessenhofen

என் முதற்புத்தம் PIRTUKËN DESTPÊKË
NATI PER LEGGERE መጽሐፍ ገጽጽት
МОЈА ПРВА КЊИГА كتابك الأول NACIDOS PARA LEER
LIBRI I PARË **BUCHSTART**
NÉ POUR LIRE BOOKSTART بديا أمده تا بخواند
МОИ ПЕРВЫЕ КНИЖКИ KITABA BAŞLANGIÇ
МОЈА ПРВА КЊИГА

In der Freihandbibliothek

Jeweils am Samstag 9.00 bis ca. 9.30 Uhr

Sa, 2. Mai 2026

Für Kinder ab 1 bis 3 Jahren mit ihrer Begleitperson

Kinderverse, Fingerspiele, Lieder und Geschichten hören.
Leseanimatorin Jenni Payer-Stäheli führt euch durch das Reich der Sprache.



Freihandbibliothek Diessenhofen, Leuehof, Schmidgasse 16
Tel. 077 499 80 93, mail@freihandbibliothek-dh.ch

Folge uns auf Instagram @freihandbibliothek

Freihandbibliothek Diessenhofen

Freihandbibliothek Diessenhofen

Gschichte Chischte

In der Bibliothek im Leuehof in Diessenhofen

Herzliche Einladung an alle Kinder
ab dem Chindsgli!
Jeden Montag
von 16.45 bis 17.20 Uhr

Ab Montag, 20. Oktober 2025
bis zu den Frühlingsferien 2026
lesen wir wieder Geschichten vor!
(in den Schulferien ist jeweils Pause)

Wir freuen uns auf Dich!
S'Team Gschichte Chischte



Freihandbibliothek Diessenhofen, Leuehof, Schmidgasse 16
Tel. 077 499 80 93, mail@freihandbibliothek-dh.ch

Freihandbibliothek Diessenhofen

Mach mit bei unserem Jungschützen- und Juniorenkurs!

**Bald ist es wieder soweit – am 15. April 2026
beginnt der Kurs in Basadingen.**

Wir möchten dich herzlich einladen,
teilzunehmen. Egal ob Mädchen oder Junge,
im Alter von 10 bis 20 Jahren, wir freuen uns auf
dich!

Unser Ziel ist es, dir den Schiesssport näher zu
bringen und die Kameradschaft zu fördern. Sei
dabei und entdecke die Freude am Schiessen
und die Gemeinschaft, die wir bieten.

Schnupperschiessen

Unser Schnupperschiessen findet am **Samstag,
14. März 2026, von 14.00 bis 16.00 Uhr** in der
Schiessanlage Basadingen statt. Alle Teilnehmer
werden von ausgebildeten Schützenmeistern
betreut.

Erhalte einen Einblick und lass dich von unserem
interessanten und abwechslungsreichen Hobby
begeistern.

Wir freuen uns auf deinen Besuch und bitten um
eine Voranmeldung per Mail oder Tel. an
dominic.schmalfuss@gmail.com / 078 723 54 60





**Perspektive
Thurgau**
Damit sind Sie gut beraten



Mütter- und Väterberatung

Telefonische Beratung:
071 626 04 04

Montag	8–10 Uhr	15–17 Uhr
Dienstag	8–10 Uhr	15–17 Uhr
Mittwoch		15–17 Uhr
Donnerstag	8–10 Uhr	15–17 Uhr
Freitag	8–10 Uhr	15–17 Uhr

**Persönliche Beratung
in Ihrer Nähe**

Wir beraten Sie in Ihrer Nähe.
Buchen Sie Ihren nächsten
Beratungstermin jetzt online:



QR-Code scannen
oder [perspektive-tg.ch/
terminbuchung](https://perspektive-tg.ch/terminbuchung)

Wir
sind für
Sie da!

muetter-vaterberatung-tg.ch

Kinder- und Schwangerschafts- Artikelbörse 28.03.2026

Turnhalle Rodenberg, Bahnhofstr. 1, 8255 Schlattingen



Annahme: Freitag, 27.03.2026
17.00–18.30 Uhr

Verkauf: Samstag, 28.03.2026
13.30–15.00 Uhr
inkl. einer kleinen Genuss-Ecke

Rückgabe: Samstag, 28.03.2026
16.45–17.15 Uhr

Artikelverkauf mit Voranmeldung
boerse-schlattingen@sunrise.ch

roundabout

SCHLATT

... gemeinsam tanzen, Spass,
Auftritte und vieles mehr!
... für Mädchen und junge
Frauen von 11 bis 20 Jahren
... in Schlatt b. Diessenhofen

Unsere Streetdancegruppe
in Schlatt TG sucht
Verstärkung.

Es sind keine Tanz-
kenntnisse nötig.
Einstieg jederzeit möglich.





Training
Montag, 18.45 bis 20.15 Uhr
Pfarrhausstrasse 12
8252 Schlatt

Weitere Infos und Anmeldung
Sarah Brüttsch
079 575 74 04
schlatt@roundabout-network.org

Kosten
100 Fr. pro Jahr



Instagram: [roundabout.schlatt](https://www.instagram.com/roundabout.schlatt)

Schaffhauser Ferienpass 2026



Das Programm
«Schaffhauser
Ferienpass 2026»

ist in Vorbereitung. Wir freuen uns! Das Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche ab 6 bis 16 Jahren ist während den Schaffhauser Sommerferien von Samstag, 4. Juli bis Sonntag, 9. August 2026 gültig.

Alle schulpflichtigen Kinder ab 6 Jahren (Eintritt in die Primarschule im Sommer 2026) bis 16 Jahren, wohnhaft im Kanton Schaffhausen und in den angrenzenden Gemeinden Basadingen-Schlattingen, Büsingen, Dachsen, Diessenhofen, Feuerthalen-Langwiesen, Flurlingen, Kaltenbach, Laufen-Uhwiesen und Schlatt dürfen teilnehmen.

Der Ferienpass kostet Fr. 55.– und gilt während den fünf Sommerferien-Wochen (Kanton Schaffhausen) als Eintritt in alle Badeanstalten der Region, als Abo auf den Ostwind-Zonen 810 bis 848 für Bus, Bahn und Schiff und als Eintritt in die Ferienstadt (sofern angeboten in der 3. und 4. Woche für Kinder bis zwölf Jahren). Diverse Gutscheine liegen bei und können während den Sommerferien eingelöst werden.

Ferienpass kaufen und Aktivitäten wünschen

Mit dem Ferienpass können die verschiedensten Aktivitäten (über 170 im 2025) mehrheitlich gratis besucht werden, für die jedoch eine Bewerbung notwendig ist. Einzelne Veranstaltungen verlangen einen zusätzlichen Beitrag seitens der Teilnehmenden. Der Kauf des Ferienpasses und die Bewerbung für die Aktivitäten





startet ab Donnerstag, 21. Mai, 8 Uhr bis Sonntag, 7. Juni, 12 Uhr online über die Internetplattform www.shferienpass.ch.

Die Zuteilung zu den Aktivitäten erfolgt ab 8. Juni für alle Kinder und Jugendliche gleichzeitig. So ist eine faire Verteilung zu den Aktivitäten gewährleistet. Der Pass wird rechtzeitig vor den Sommerferien per Post zugestellt. Weitere Informationen auf www.shferienpass.ch.

Bei Fragen und Unklarheiten:
Tel. 079 318 68 02 oder per E-Mail an info@shferienpass.ch.

Informationsveranstaltung mit Passverlosung

Die Informationsveranstaltung mit Verlosung von zehn Ferienpässen durch unsere Hauptsponsorin, die Schaffhauser Kantonalbank, findet am Mittwoch, 20. Mai um 14 Uhr in der Theater Bachtturnhalle, Schaffhausen, statt.

(Änderungen bleiben vorbehalten)



Schaffhauser Ferienpass

**CHF
290**
inkl. Reise
ab Weinfelden



SOMMER LAGER



**girls
&
boys**
7-14 Jahre

2026

Samstag–Samstag
11.–18. Juli
Sent GR

Scanne mich
für mehr Infos



Senioren-Mittagstisch



- | | |
|---|---|
| <p>■ 11. März 2026:
12.00 Uhr, Rest. Ban Thai, Schlattingen, Anmeldung bis 9. März 2026</p> <p>■ 15. April 2026:
12.00 Uhr, Rest. Bienen-garten, Schlattingen, Anmeldung bis 13. April 2026</p> <p>■ 13. Mai 2026:
12.00 Uhr, Rest. Ban Thai, Schlattingen, Anmeldung bis 11. Mai 2026</p> <p>■ 10. Juni 2026:
12.00 Uhr, Rest. Bienen-garten, Schlattingen, Anmeldung bis 8. Juni 2026</p> | <p>Anmeldungen bei</p> <p>■ Vreni Köhli,
Tel. 052 657 37 38 oder
Tel. 079 624 48 72
oder</p> <p>■ Claudia Vigni,
Pfarrhaus-Sekretariat,
Tel. 052 657 21 34</p> |
|---|---|

Kafi-Stube

Wir sind eine kleine, durch-aus ökumenisch aufgestellte Gruppe von Junggebliebenen. In lockerer Atmosphäre unterhalten wir uns, tauschen uns aus und plaudern über das Zeitgeschehen.

Kafi-Stube bietet die Möglichkeit, aus dem Alltag mal herauszukommen, sich mit anderen zu treffen, sich zu unterhalten, gemeinsame Anliegen und Bedürfnisse zu besprechen, zu lachen und Freude zu haben. Kurzum, Kafi-Stube bietet eine Abwechslung in unserem Alltag und schenkt einen schönen, angenehmen und lustigen Nachmittag in netter und lockerer Gemeinschaft.

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

■ **Wann, wo**
jeweils am ersten
Dienstag im Monat,
14.00 bis ca. 16.30 Uhr,
im Pfarrhaus Basadingen

■ **Nächste Daten**
– 3. März
– 7. April
– 5. Mai
– 2. Juni



*Ref. Kirchgemeinde
Basadingen-Schlattingen-
Willisdorf*



Ökumenischer Seniorennachmittag

**Dienstag, 17. März 2026, 14.00 Uhr
im evang. Pfarrhaus Basadingen**

Vortrag «Einbruch – nicht bei mir!»

Ein Einbruchdiebstahl ist für die Betroffenen vielfach ein schwerer Schlag. Die Kantonspolizei Thurgau unternimmt starke Anstrengungen, um Einbrecher zu stoppen. Aber auch als Bewohnerin oder Bewohner kann man den Kriminellen viele Hürden in den Weg stellen. **Entsprechende Tipps vermittelt die Kantonspolizei Thurgau in diesem Vortrag.**

Das ökumenische Senioren-Organisationsteam Basadingen-Schlattingen-Willisdorf freut sich, Sie an diesem Nachmittag willkommen zu heissen und mit Ihnen einen interessanten, unterhaltsamen und gemütlichen Nachmittag zu verbringen. Es wird Ihnen ein feiner Zvieri serviert.

Die Bestellung eines Fahrdienstes nimmt das jeweilige Sekretariat bis am Freitag, 13. März entgegen:
evang. Tel. 052 657 21 34 / kath. Tel. 052 657 10 46



DENK...MAL

PFARRHAUS PLAUSCH IN UNSERER GEMEINDE

Einladung

Donnerstag, 19. März 2026

19.00 – 21.00 Uhr

Pfarrhaus Basadingen

Zum gemütlichen Beisammensein, um Gedanken und Meinungen auszutauschen, um über Gott und die Welt zu sprechen, um sich besser kennen zu lernen und Freude miteinander zu erleben laden wir Sie gerne an unseren Pfarrhaus Plausch - kein Bibelkreis - ein.

Für Getränke und Knabbereien ist gesorgt.



Evangelische Kirchgemeinde
Basadingen - Schlattlingen - Willisdorf

Lismikafi

«Gemeinsam statt einsam» zusammen stricken oder häkeln und sich dabei über Gott und die Welt austauschen, während man etwas Sinnvolles tut. Kaffee trinken und Kontakt pflegen und gleichzeitig etwas für Bedürftige oder für sich privat erarbeiten, das ist die Idee hinter dem Handarbeitstreffen.

Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Wer: Eingeladen sind alle handarbeitsbegeisterten Frauen und Männer, ob jung oder alt.

Wann: jeweils einmal pro Monat am Donnerstag-nachmittag von 14.00 – 16.30 Uhr

Wo: im Kirchgemeindehaus Schlattlingen

Nächste Daten: 26.2. / 26.3. / 30.4. / 28.5. / 25.6.

Auskunft erhalten Sie beim Sekretariat: 052 657 21 34



Evangelische Kirchgemeinde
Basadingen - Schlattlingen - Willisdorf

Generationen-Spielnachmittag

für Gross und Klein, Alt und Jung

Eingeladen sind alle spielfreudigen Kinder und Erwachsene, welche Lust haben an altbekannten Brett- und Gesellschaftsspielen wie zum Beispiel Eile mit Weile, Dame, Mühle, Karten- oder Würfelspiele und vieles mehr.

Nächste Daten: 25.2. / 25.3. / 29.4. / 27.5.

14.00–16.00 Uhr im Pfarrhaus Basadingen

ohne Anmeldung

Herzlich willkommen! Wir freuen uns, wenn wir Sie/dich an unseren Spielnachmittagen begrüßen dürfen.



Pro-Senectute-Thurgau-Angebot – März bis Juni 2026

PRO SENECTUTE

GEMEINSAM STÄRKER

Sie finden unser ganzes Angebot hier online:



Unser Kursangebot in ihrer Nähe

- **Sicher unterwegs mit Computer und Smartphone***
Dienstag, 7. April 2026,
13.30 bis 16.30 Uhr,
CHF 128.– (1 x 4 Lektionen)
- **Android Smartphone Aufbaukurs***
Dienstag, 7. und 14. April 2026,
9.00 bis 12.00 Uhr,
CHF 256.– (2 x 4 Lektionen)

- **Windows 11 im Alltag***
Dienstag, 21. April bis 5. Mai 2026,
9.00 bis 11.30 Uhr,
CHF 288.– (3 x 3 Lektionen)
- **Smartphone WhatsApp***
Dienstag, 12. Mai 2026,
13.30 bis 16.00 Uhr,
CHF 96.– (1 x 3 Lektionen)
- **Smartphone Reisen und Wandern***
Dienstag, 12. Mai 2026,
9.00 bis 12.00 Uhr,
CHF 128.– (1 x 4 Lektionen)
- **Digitale Klarheit – Daten und Fotos verwalten***
Dienstag, 19. Mai 2026,
9.00 bis 11.30 Uhr,
CHF 96.– (1 x 3 Lektionen)
- **Fit für die digitale Zukunft – für PC und Smartphone***
Dienstag, 19. Mai 2026,
13.00 bis 16.00 Uhr,
CHF 128.– (1 x 4 Lektionen)

■ Frag doch ChatGPT – So einfach auf PC und Smartphone*

Dienstag, 9. Juni 2026,
9.00 bis 12.00 Uhr,
CHF 128.– (1 x 4 Lektionen)

■ Smartphone Fotografie*

Mittwoch, 10. Juni 2026,
13.30 bis 16.30.00 Uhr,
CHF 128.– (1 x 4 Lektionen)

* Kurse in Diessenhofen, Begegnungszentrum Leuehof, Schmiedgasse 16

■ Abenteuer Eseltrekking (in Eschenz)

Freitag, 10. April / 24. April / 8. Mai 2026,
9.00 bis 11.30 Uhr,
CHF 210.– (3 x 3 Lektionen)

Fit Gym / Turnen Wagenhausen

In unseren Turnstunden kommen weder das Krafttraining, das Gleichgewicht noch die Ausdauer und die Spiele zu kurz. Spielerisch und abwechslungsreich trainieren Sie Ihren gesamten Körper, so dass Sie weiterhin mit beiden Beinen fest im Leben stehen. All unsere Turnstunden werden von qualifizierten Fachpersonen absolviert. Es ist immer der richtige Zeitpunkt, in unsere Gruppen einzusteigen. Vorkenntnisse sind nicht nötig. Überzeugen Sie sich bei einer unverbindlichen Schnupperstunde. Auskunft: bei der zuständigen Leitung oder Pro Senectute Thurgau, Tel. 071 626 10 83.

Dienstag, 6. Januar bis 30. Juni 2026, jeweils von 14.00 bis 15.00 Uhr,

Ausfall: 27. Januar / 7. April / 14. April / 19. Mai / zusätzlich zwei Ausfälle Pufferlektionen, CHF 180.– (20 x 1 Lektion)

PRO SENECTUTE THURGAU

KulturKlub

Kulturklubausflug

Erlebe Schützengarten – vom Klosterbier zur modernen Brauerei

Hinter den St. Galler Klostermauern brauten die Mönche bereits im Mittelalter Bier und legten so den Grundstein für die älteste Brauerei der Schweiz. Auf dem Klosterplan von 825 sind nicht weniger als drei Brauereien ersichtlich. Schützengarten führt diese Tradition konsequent fort. Das Unternehmen ist mit seiner reichen Geschichte bis heute unabhängig geblieben. Schützengarten pflegt eine

einzigartige Braukunst und setzt sich für die Schweizer Bierkultur ein. Mit dieser Betriebsbesichtigung (knapp drei Stunden inklusive Degustation) können sie sich selbst davon überzeugen.

Datum: 4. Mai 2026 (Halbtagesanlass)

Dauer/Ende: 9.30 Uhr Begrüssung durch Gästebetreuung von Schützengarten, anschliessend Führung durch den Produktionsbereich, Ende ca. 12.30 Uhr

Treffpunkt: 9.15 Uhr Eingang Bierflaschenmuseum, St. Jakob-Strasse 37, St. Gallen.

Hinweis: Der Rundgang erstreckt sich über den gesamten Produktionsbetrieb, führt über mehrere Treppen und ist nicht rollstuhlgängig. Bitte tragen Sie gutes Schuhwerk.

Kosten:

Nichtmitglieder: CHF 50.–

Mitglieder: CHF 40.–

Autobau Erlebniswelt

Nicht nur das Herz von Autofans schlägt in der Autobau Erlebniswelt höher, auch Nostalgiker kommen auf ihre Kosten. Freddy Lienhard, ein ehemaliger Rennfahrer, macht im alten Tanklager in Romanshorn seine unglaubliche Autosammlung der Öffentlichkeit zugänglich. Hier kommt man Rennwagen, Sportwagen, Klassikern und Oldtimern nahe, Sie sind zum Anfassen und Reinsitzen. Erleben Sie bei der Führung die Faszination des Autos und des Rennsports von den Anfängen bis zur Neuzeit, gepaart mit Insiderwissen und technischen Informationen.

Datum: 9. Juni 2026 (Halbtagesanlass)

Dauer/Ende: 14.00 bis 15.30 Uhr

Treffpunkt: 13.45 Uhr vor dem Eingang der Autobau Erlebniswelt, Egnacherweg 7, 8590 Romanshorn.

Kosten:

Nichtmitglieder: CHF 40.–

Mitglieder: CHF 30.–

Schaudepot St. Katharinental – Das Beste aus Küche und Keller

Sie tauchen ein in die Geschichte und anhand von einer Vielfalt von Alltagsgegenständen in das manchmal harte Leben unserer Vorfahren. Vielleicht entdecken Sie aber auch Gegenstände und Geräte, die heute noch in Gebrauch sind. Unter kompetenter Führung ist dies alles in dem schweizweit einzigartigen Schaudepot St. Katharinental möglich. Kommen Sie mit auf eine Zeitreise mit packenden Geschichten und Anekdoten zu den Themen Wein, Most, Landwirtschaft, sowie der Arbeit und der Rolle der Frauen.

Datum: 9. Juli 2026 (Halbtagesanlass)

Dauer/Ende: 14.00 bis 15.15 Uhr

Treffpunkt: 13.45 Uhr vor dem Tor des Schaudepots St. Katharinental, Diessenhofen (bei der Klinik St. Katharinental).

Hinweis: Geschlossene Schuhe und warme Kleidung empfohlen.

Kosten:

Nichtmitglieder: CHF 30.–

Mitglieder: CHF 20.–

Pro Senectute Thurgau

Landfrauenverein Basadingen-Willisdorf

Landfrauen-Kafi im Beda Kafi

Jeden ersten Mittwoch im Monat um 9.30 Uhr im Rest. Bienengarten Schlattingen.

Jeweils am letzten Mittwoch im Monat um 9.30 Uhr im Bedakafi Basadingen.

Auch während den Schulferien!

■ **4. März 2026:**

Rest. Bienengarten, Schlattingen

■ **25. März 2026:**

Rest. Beda Café, Basadingen

■ **1. April 2026:**

Rest. Bienengarten, Schlattingen

■ **29. April 2026:**

Beda Café, Basadingen

■ **6. Mai 2026:**

Rest. Bienengarten, Schlattingen

■ **27. Mai 2026:**

Beda Café, Basadingen

■ **3. Juni 2026:**

Rest. Bienengarten, Schlattingen

■ **24. Juni 2026:**

Beda Café, Basadingen

Landfrauen – GV-Voranzeige

Die Generalversammlung findet am Freitag, 24. April 2026 statt. Die Einladung wird zu einem späteren Zeitpunkt versendet.

Auf dem laufendem bleiben:
www.landfrauen-bawi.ch.

LV Basadingen-Willisdorf

E Suubers Dorf – Güseltour

Treffpunkt beim Werkhof, Basadingen, 22. April 2026, 14.00 bis 16.00 Uhr

Anschliessend einen feinen Zvieri

Wer kommt mit? Es dürfen alle mitmachen (inkl. Kinder, Hunde usw.). Kannst du nicht jedes Mal dabei sein, kein Problem, wir freuen uns auch über einmalige Einsätze!

Weitere Infos im Auftrag des Vorstandes bei: Claudia Meier, Tel. 052 654 15 40, claudameier@zeki.ch.

Claudia Meier, LV Basadingen-Willisdorf

Güggeli-Fest

**Freitag, 8. Mai 2026
ab 19 Uhr**

**im Festzelt bei der Gmeindschüür
Schlattingen**

Durchführung bei jedem Wetter



**Feine Schweizer Güggeli
mit Pommes oder Brot**

Unterhaltung mit Geri

**Platzkonzert mit dem
Musikverein Brass Band Schlattingen**

www.mvschlattingen.ch



Damen-Preisjassen 2026

Freitag, 13. März 2026, 18.00 Uhr

Lokal	Unterkellerung im Primarschulhaus Basadingen
Jassmodus	Schieber mit ausgeloster Partnerin; wir spielen in zwei Kategorien. Gelegenheitsjasslerin oder regelmässige Jasslerin. Jede Frau ist herzlich willkommen.
Einsatz	Fr. 25.–, am Turnier zu bezahlen. (Preis, Apéro- und Dessertbuffet)
Preise	Jede Teilnehmerin erhält einen tollen Preis vom Gabentisch.
Festwirtschaft	Frauenturnen Basadingen. Getränke sind zum Selbstkostenpreis erhältlich.
Anmeldeschluss	Montag, 9. März 2026
Anmeldung	Irene Keller, Gupfen 5, 8254 Basadingen, Tel. 079 795 57 80 oder E-Mail: irene_keller@hotmail.com

Wir freuen uns auf viele jassbegeisterte Damen und einen erfolgreichen Turnierabend!
Herzlich willkommen an unserem Turnier.

Irene Keller, Frauenturnen Basadingen

FSV Basadingen – Obligat. Übungen 2026

Auf dem Schiessplatz
Vorderholz in Basadingen
finden folgende obligato-
rischen Bundesübungen,
jeweils von 18.00 bis
19.30 Uhr, statt.

- Freitag, 8. Mai 2026
- Freitag, 19. Juni 2026

*Freiw. Schiessverein
Basadingen*

Ölheizung – Haben Sie auch eine Ölheizung?

Sammelbestellung

Je höher die Bestellmenge,
desto tiefer der Preis.

Ich werde für Basadin-
gen und Schlattingen eine
Sammelbestellung orga-
nisieren. Wer mitmachen
möchte, wendet sich bis
30. April 2026 per E-Mail
an [andy75.eberhard@
gmail.com](mailto:andy75.eberhard@gmail.com).

Die Details lasse ich
Ihnen nach erfolgter An-
meldung zukommen.

Freundlicher Gruss
Andreas Eberhard
Basadingen
Tel. +41 79 357 07 22

*Andreas Eberhard,
Basadingen*

Spital Thurgau
ST. KATHARINENTAL



Gruppenkurs Nordic Walking

Schritt für Schritt gewinnen Sie mehr Vitalität, Energie und Inspira-
tion. Die Natur um die Klinik St. Katharinental bietet hervorragende
Bedingungen für Nordic Walking.

Die Wege führen durch Wiesen, Wälder, Dörfer und dem Rhein ent-
lang. Durch geführtes Training mit Instruktion der richtigen Technik
können Gelenkprobleme, Arthrose, Rücken- und Schulterschmerzen
nachweislich verbessert werden. Sie trainieren ihre Ausdauerfähigkeit,
steigern die Gehirnaktivität und ihr Geist kann durch die natürliche
Umgebung ausspannen. Dabei kommt selbstverständlich auch der
soziale Aspekt nicht zu kurz.

Bei jedem Schritt mit der Natur bekommt jemand weit mehr als er
sucht. Zitat von John Muir (Naturphilosoph)

Kurszeiten: Jeweils jeden 2. Donnerstag, ab 12. März 2026
von 9.00–10.15 Uhr

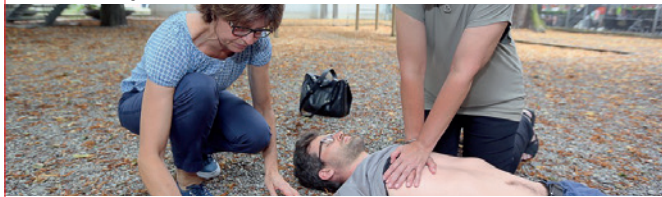
Ort: Klinik St. Katharinental, Treffpunkt Veloständer
(Besucherparkplatz)

Kosten: SFr. 200.– für 10 Lektionen

Die Lektionen finden bei jedem Wetter statt (ausser bei Sturm).
Stöcke werden zur Verfügung gestellt, und jeder Teilnehmer erhält
einen Gürtel mit Trinkflasche zum Behalten.

Anmeldung: Kursleitung Maggie Stärk, Tel. 076 316 00 77,
E-Mail maggie.staerk@sunrise.ch

Einstieg jederzeit möglich!



BLS-AED-SRC-Komplett-Kurs

Im Kurs BLS-AED-SRC Komplett (Generic Provider) erlernen Sie die wichtigsten lebensrettenden Massnahmen zur Wiederbelebung und deren Vertiefung und Anwendung bei Erwachsenen und Kindern in unterschiedlichen Situationen.

Kursinhalte

- Alarmierung
- Rettungskette
- Patientenbeurteilung
- Kreislaufkrankungen (Schlaganfall)
- Heimlichmanöver
- Praktische Trainings mit Herzdruckmassage
- Beatmung und Defibrillation mit AED (automatischer Defibrillator)

Voraussetzungen

Keine

Datum

7. März 2026
08:00 - 12:00

Kursort

Gemeindeschür
Rychgasse 7
8255 Schlattigen

Kursdauer

3 - 4 Stunden Präsenzunterricht.

Kosten

CHF 120.-

Anmeldeschluss

26. Februar 2026

Kontakt

Samariter am Rhy
Karin Roost
079 354 13 20
karin.roost@tiefenbach.ch

Rettungsorganisation des SRK +

Zertifikat

Zertifikat BLS-AED-SRC (Gültigkeit 2 Jahre)

Kurs zertifiziert durch



Wir sind engagiert für eine Herzenssache, die Leben rettet.

Machen Sie die Erste Hilfe zu Ihrem Hobby. Wir freuen uns auf Sie. Mehr unter www.samariter-amrhy.ch



Erste Hilfe für langjährige Autofahrerinnen und Autofahrer

Im Nothilfekurs erlernen Sie lebensrettende Sofortmassnahmen. Diese ermöglichen es Ihnen, bei Verkehrsunfällen sicher Erste Hilfe zu leisten und bei medizinischen Notfällen die richtigen Massnahmen zu treffen.

Inhalt:

- Gefahren erkennen
- Alarmieren
- Patientenbeurteilung
- Reanimation

Kontakt:

Samariter am Rhy / Region Diessenhofen
Karin Roost
Tel. 079 354 13 20
E-Mail: karin.roost@tiefenbach.ch
www.samariter-amrhy.ch

Voraussetzung:

keine

Daten /Ort:

21. März 2026
8:30 - 11:30
Rychgasse 7
8255 Schlattigen

Zertifikat:

Zertifikat nein
aber eine Kursbestätigung

Kosten:

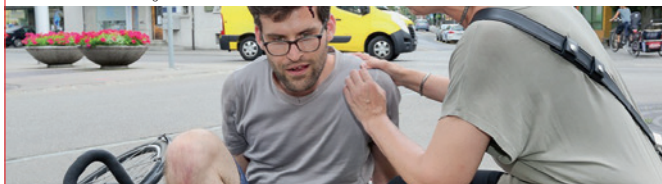
CHF 60.-
Für Passivmitglieder kostenlos

Anmeldeschluss:

12. März 2026

Jetzt Mitglied werden

Nebst unserem grossen Kursangebot bieten wir individuelle Sanitätsdienste für jeden Anlass an und engagieren uns als First-Responder und bei der Feuerwehr. Zudem wirken wir bei der Organisation lokaler Blutspendenaktionen mit.



Nothilfekurs – Blended Learning

Der Selbstlern-Nothilfekurs für Führerausweiswerbende Im Nothilfekurs erlernen Sie lebensrettende Sofortmassnahmen. Diese ermöglichen es Ihnen, bei Verkehrsunfällen sicher Erste Hilfe zu leisten.

Selbstlernen

1. Erlernen der theoretischen Grundlagen der Ersten Hilfe mit der App:



Erhältlich bei: **App Store** und **Google Play**

2. Pretest absolvieren

- Suchen Sie den Kurs «Nothilfe Blended Learning» Ihrer Wahl auf www.redcross-edu.ch
- Über den Button «Jetzt anmelden» können Sie den Pretest mit 25 Fragen anfordern
- Sie erhalten einen Pretest Code per E-Mail, welcher nach bestandenerm Test gültig ist

3. Anmeldung für den Praxisteil

- Pretest Code bei der Anmeldung auf www.redcross-edu.ch eingeben und anmelden

Inhalte Praxisteil

- Gefahren nach einem Verkehrsunfall erkennen
- Alarmierung
- Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen
- Reanimation, BLS-AED

Kursdauer

3 Stunden Selbstlernen + 7 Stunden Praxistraining im Präsenzunterricht.

Datum

9. Mai 2026
08:00 - 16:00

Kursort

Gemeindeschür
Rychgasse 7
8255 Schlattigen

Kosten

CHF 140.-

Anmeldeschluss

30. April 2026

Kontakt

Samariter am Rhy
Karin Roost
079 354 13 20
karin.roost@tiefenbach.ch

Rettungsorganisation des SRK +

Zertifikat

Zertifikat Nothilfekurs (Gültigkeit 6 Jahre)

Kurs zertifiziert durch



Wir sind engagiert für eine Herzenssache, die Leben rettet.

Machen Sie die Erste Hilfe zu Ihrem Hobby. Wir freuen uns auf Sie. Mehr unter www.samariter-amrhy.ch



Notfälle bei Kleinkindern

Im Kurs Notfälle bei Kleinkindern erlernen Sie sicheres Handeln im Umgang mit Kindern in Notfallsituationen. Insbesondere liegt der Fokus des Kurses auf dem korrekten Vorgehen und der Anwendung von Erste-Hilfe-Massnahmen bei ansprechbaren, wie auch bewusstlosen oder leblosen Kinder.

Inhalt:

- Prävention im und ums Haus
- Grundlagen der ersten Hilfe
- Erste Hilfe bei ansprechbaren, bewusstlosen und leblosen Kindern

Kontakt:

Samariter am Rhy Region Diessenhofen
Karin Roost
Tel. 079 354 13 20
E-Mail: karin.roost@tiefenbach.ch
www.samariter-amrhy.ch

Voraussetzung:

Keine
für Eltern, Grosseltern, Babysitter etc.

Daten /Ort:

30. Mai 2026
08:00-11:30
Rychgasse 7
8255 Schlattigen

Zertifikat:

Zertifikat nein
aber eine Kursbestätigung

Kosten:

CHF 60.-

Anmeldeschluss:

21.05.2026

Jetzt Mitglied werden

Nebst unserem grossen Kursangebot bieten wir individuelle Sanitätsdienste für jeden Anlass an und engagieren uns als First-Responder und bei der Feuerwehr. Zudem wirken wir bei der Organisation lokaler Blutspendenaktionen mit.

Bibliotheksmitarbeiterin gesucht

Unsere kleine Freihandbibliothek bietet Medien für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und organisiert regelmässig kleine Veranstaltungen. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine engagierte Mitarbeiterin.

Deine Aufgabe

- Betreuung der Bibliothek während der Öffnungszeiten
- Ausleihe und Rücknahme von Medien sowie Kontakt mit Besucherinnen
- Auswahl und Einkauf von Medien
- Aufbereiten, Katalogisieren und Bestandespflege
- Mithilfe bei Veranstaltungen
- Teilnahme an Teamsitzungen (4 bis 6 Mal pro Jahr)

Der Zeitaufwand würde ca. 1,5 bis 2 Stunden pro Woche betragen. Die Tätigkeit während der öffentlichen Ausleihe wird im Team abgesprochen und gemäss kantonalen Ansätzen entlohnt, übrige Zeitaufwände sind ehrenamtlich.

Wir bieten dir eine abwechslungsreiche und sinnstiftende Tätigkeit in einem herzlichen und unkomplizierten Team. Ausserdem besteht die Möglichkeit zur Weiterbildung in diesem Bereich.

Freihandbibliothek Diessenhofen

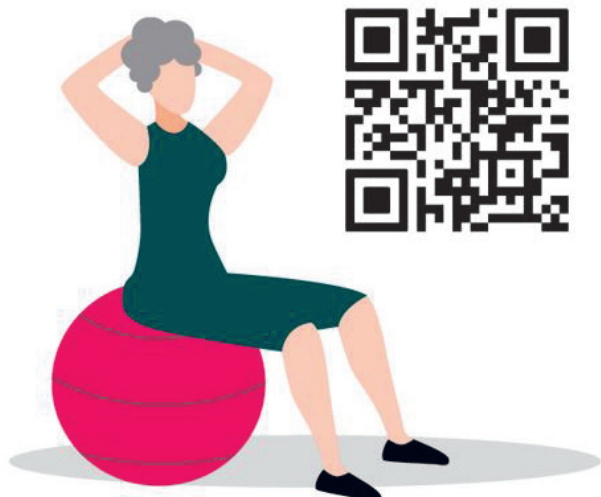
Bringst du folgendes mit?

- Freude an Büchern und Medien
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Zeitliche Flexibilität
- Grundkenntnisse am PC

Dann freuen wir uns auf deine Kontaktaufnahme und darauf, dich kennenzulernen!

Ruth Eberle
Leiterin Bibliothek
Tel. 079 784 26 34
mail@freihandbibliothek-dh.ch

*Ruth Eberle,
Freihandbibliothek Diessenhofen*



Jetzt neue Angebote
entdecken!



TAG DER OFFENEN TÜR 20. & 21. MÄRZ 2026

Freitag: ab 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag: ab 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Highlights Kress & Demonstration



Genusssecke & Showroom



Diessenhoferstrasse 10
8254 Basadingen
info@mower-service.ch
www.mower-service.ch

- Beratung
- Service
- Reparatur
- Installation
- Überwinterung

Abendunterhaltung

Samstag 7. März
 Rodenberghalle Schlattingen
 Musikverein Brass Band Schlattingen

**Musik
Theater
Tombola
Bar**



Programmbeginn 20.00 Uhr
Türöffnung & Nachtessen ab 18.30 Uhr

Eintritt: Fr. 12.- • Passivmitglieder: Fr. 6.- • Kinder bis 16 Jahre: frei

Musikverein Brass Band Schlattingen
OFFENE PROBE
Mit Instrumentenvorstellung



Für Jung & Alt, Anfänger & Wiedereinsteiger

28.05.2026 Beginn: 19:00 Uhr
Gemeindschüür Schlattingen

Wir stellen Euch uns, unseren Musikstil und unsere Instrumente vor!

Lust dabei zu sein?

- Schnapp Dir Dein Instrument und komm einfach vorbei und spiel mit!
- Starte eine Instrumentenausbildung an einem Instrument deiner Wahl!
- Einzige Voraussetzung: Spass am gemeinsamen Musizieren und gemeinsamen Aktivitäten!





Einladung:

Frühjahrs-Konzert

Samstag, 21. März 19.00 Kirche Oberneunforn
Sonntag, 22. März 17.00 Kirche Basadingen

Wir haben für Sie ein unterhaltsames Programm zusammengestellt.
 Vom Morgenrot im Alpstein über Oh Happy Day bis zum Gefangenen Chor aus Nabucco.

Es musizieren: **Rodenberg-Flöten Ensemble Schlattingen.**
 Unter der Leitung von Monika Meyenhofer.

Männerchor Oberneunforn.
 Unter der Leitung von Christian Seidel.

Klein Chor. Die lustigen Drei.

Orgel-Konzert. Mit Ch. Seidel

Wir freuen uns auf Ihr /Euer zahlreiches Erscheinen!

Männerchor Oberneunforn Rodenberg-Ensemble

Der Eintritt ist frei. Kollekte geht an die Stiftung Wunderlampe.

**Freihandbibliothek
Diessenhofen**

Willkommen in der Freihandbibliothek Diessenhofen

Unser Angebot:

Belletristik und Krimis für Erwachsene
 Zeitschriften und Sachbücher für Erwachsene
 Belletristik für junge Erwachsene
 Belletristik und Comics für Kinder und Jugendliche
 Sachbücher für Kinder und Jugendliche
 CD's und Tonies für Kinder

Unsere Öffnungszeiten

Montag	17.30 bis 19.00 Uhr
Dienstag	10.00 bis 11.00 Uhr
Mittwoch	13.30 bis 14.30 Uhr
Samstag	10.00 bis 11.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freihandbibliothek Diessenhofen, Leuehof, Schmidgasse 16
 Tel. 077 499 80 93, mail@freihandbibliothek-dh.ch

Folge uns auf Instagram @freihandbibliothek



Freihandbibliothek Diessenhofen